Stadt Neumünster **Neumünster, 22. November 2016**
Der Oberbürgermeister
Gebäudewirtschaft,Tiefbau und Grünflächen - Abt. Tiefbau -

AZ:

Drucksache Nr.: 0868/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand: **Neubau der Brücke Krogredder / Stör**

A n t r a g :

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung nachfolgende Planungen einzuleiten:

Neubau der Brücke Krogredder/Stör
Lage der Brücke siehe Anlage!

Finanzielle Auswirkungen:

Nur Planungskosten in Höhe von rd. 27.000 € im Rahmen von vorhandenen Haushaltsmitteln.

B e g r ü n d u n g :

Der bauliche Zustand der im Beschluss genannten Maßnahmen macht einen Neubau der Brücke erforderlich.

Auf die Brücke kann im Verkehrsnetz nicht verzichtet werden.

Randbedingungen der Planung

- Neubau der Brücke an der vorhandenen Stelle
- Vollsperrung während der Bauzeit
- Brückenklasse unverändert (gleiche Belastung wie jetzt)
  Anmerkung: bei Erfordernis Berücksichtigung eines Dienstfahrzeuges
- Nutzung der Brücke unverändert

Der Stadtteilbeirat wird gebeten zusätzliche Randbedingungen für die Planung in seiner nächsten Sitzung zu benennen.

Die Maßnahme (oder Teile der Maßnahmen) sind nicht beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

Der Stadtteilbeirat wird über die Ergebnisse der Planung in Kenntnis gesetzt; im Bau- und Vergabeausschuss wird die Planung vorberaten.

Der Rat beschließt abschließend über die Planung (Baubeschluss).

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

Anlagen:
Lageplan